



Beitragsordnung des Kreisbauernverbandes Ostprignitz- Ruppin e.V.

Die Beitragsordnung des Kreisbauernverbandes Ostprignitz Ruppin e.V. erhält folgende Neufassung.

1. Der Jahresbeitrag zum Kreisbauernverband beträgt **2,50 € je ha** landwirtschaftlicher Nutzfläche.
Mitglieder die einen Tierbesatz von über 2 Großvieheinheiten / ha verfügen zahlen für die 2 Großvieheinheiten überschreitende Tieranzahl zusätzlich einen Beitrag von 1 € / GV.

Der Mindestbeitrag beträgt je Landwirtschaftsbetrieb je 120 €.
2. Für Waldflächen in Eigentum oder Nutzung des Mitgliedes wird **1,00 € je ha** erhoben.
3. Der Beitrag für natürliche Personen beträgt 60 € im Jahr, für Schüler, Auszubildende, Studenten und Rentner 30 € im Jahr.
4. Fördernde Mitglieder gemäß § 4. 1 Abs. d zahlen Beiträge auf der Grundlage von gesonderten Vereinbarungen zwischen Vorstand und Mitgliedsbetrieb.
5. Die Mitglieder des Kreisbauernverbandes sind verpflichtet, ihre Flächen in tatsächlicher Größe entsprechend der Daten des Agrar -Förderantrages bis zum 01.07. eines jeden Jahres als Beitragsbemessungsgrundlage für das Folgejahr mitzuteilen.
6. Zur Absicherung der Geschäftstätigkeit des Kreisbauernverbandes und des Landesbauernverbandes sind die Beiträge bis zum 15.03. eines jeden Jahres zu entrichten.
7. Streitigkeiten über die Bemessungsgrundlage des Beitrages entscheidet der Vorstand.
8. Diese Beitragsordnung wurde vom Kreisbauerntag am 28.11.2013 in Fretzdorf beschlossen.